

Hausordnung

Der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock (DuG)

Liebe Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich in der Dokumentations- und Gedenkstätte (DuG) und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie auf unsere Hausordnung hinweisen. Diese dient dazu, der historischen Bedeutung des Ortes, der Ausstellung und dem Gedenken an erfahrenes Unrecht gerecht zu werden und zugleich Bedingungen für Ihren Besuch in angemessener Atmosphäre zu schaffen.

Hausrecht

Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern übt, vertreten durch die Mitarbeitenden der DuG, das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind sie berechtigt, Personen des Hauses zu verweisen bzw. den Besuch der Ausstellung nicht zu gestatten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung oder seine Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Personen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Anweisungen des Personals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Öffnungszeiten und Angebote

1. Die Öffnung der DuG können Sie den aktuellen Aushängen entnehmen. Außerhalb der Öffnungszeiten werden angemeldete Bildungsangebote durchgeführt.
2. Das Haus darf nur durch den Haupteingang betreten werden. Es muss spätestens bis zum Ende der gültigen Öffnungszeiten verlassen werden. Letzter Einlass ist eine halbe Stunde vor Schließung.
3. Aus besonderem Anlass kann die DuG ganz oder teilweise gesperrt werden. In Zeiten der Pandemie gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen Corona-Landesverordnung von Mecklenburg-Vorpommern und ggf. der Corona-Regelungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
4. Gruppenführungen und Seminare werden nur nach vorheriger Anmeldung und Absprache durchgeführt. Einzelbesucherinnen und -besucher erschließen sich die Ausstellungen in der Regel selbstständig.

Allgemeines

1. Die Hausordnung gilt für alle Gäste der DuG.
2. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie diese Regelungen an.
3. Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
4. Tiere (ausgenommen Begleithunde) dürfen nicht mit ins Haus genommen werden.

Garderobe und Gepäck

1. Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art (z.B. Regenschirme, nasse Bekleidungsstücke, Sportgeräte, größere Rucksäcke, Koffer und Taschen) ist grundsätzlich nicht gestattet. Für die Aufbewahrung von Kleidungs- und Gepäckstücken stehen im Foyer Schließfächer zur Verfügung. Bitte machen Sie hiervon Gebrauch.
2. Die DuG haftet nicht für an der Garderobe abgegebene bzw. im Schließfach eingeschlossene Gegenstände, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der DuG vorliegt. In den

Garderobenschränken verwahrte Sachen müssen spätestens bis zur Schließzeit noch am selben Tage ausgeräumt werden. Nicht ausgeräumte Gegenstände werden als Fundsache behandelt.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. Mit dem Besuch der DuG ist es unvereinbar, in Wort, Schrift und Gesten die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen, sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen oder Ideologien stehen. Dies betrifft insbesondere Handlungen, die geeignet sind, die Gefühle der Betroffenen dieses Ortes oder die ehemaligen Häftlinge selbst zu beleidigen oder ihr Leid zu verharmlosen.
2. Gäste haben sich so zu verhalten, dass Andere nicht gestört, gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder in anderer Weise durch unverhältnismäßiges Verhalten Andere belästigen, werden nicht eingelassen.
3. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der DuG verboten. Essen, Trinken und Telefonieren sind im Bereich der Ausstellung nicht gestattet.
4. Das Anbringen von Ergänzungen im Ausstellungsbereich ist nicht gestattet. Bitte berühren Sie keine Exponate. Durchgangsverbote im Haus sind zu beachten.
5. Es ist nicht gestattet, die WCs im Ausstellungsbereich zu benutzen. Nutzen Sie bitte die ausgewiesenen Besuchertoiletten.
6. Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden und Folgeschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
7. Lehrkräfte, Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden. Sie haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuches wahrzunehmen.

Fotografieren und Filmen

1. Das Anfertigen von Fotografien für private Zwecke in den Ausstellungsräumen und in der Eingangshalle sowie deren Veröffentlichung (auch in sozialen Netzwerken oder Internetforen) ist nur nach Absprache mit und Genehmigung durch die Mitarbeitenden der DuG erlaubt.
2. Filmaufnahmen und Fotografien für kommerzielle, wissenschaftliche sowie sonstige Zwecke sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern gestattet, der die Genehmigungserteilung delegieren kann.

In Kraft treten

Die Hausordnung tritt mit dem Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft. Der Aushang erfolgt im Eingangsbereich der DuG. Zudem kann die Hausordnung auf der Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden.

Schwerin, den 24.06.2021



Jochen Schmidt
- Direktor -

Landeszentrale für politische Bildung
Mecklenburg-Vorpommern